Ministerium für Verkehr Stand: 03.08.2023

Baden-Württemberg

Anlage 1 zu Richtlinie

**Antrag auf Gewährung von Billigkeitsleistung zum Ausgleich von nicht gedeckten Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2023 im Land Baden-Württemberg (Richtlinie Deutschlandticket-Billigkeitsleistungen ÖPNV 2023)**

**Aufgabenträger**

**(Antrag ist für jeden Verkehrsverbund gesondert zu stellen)**

# **Antragsteller**

Aufgabenträger/Name

Straße, PLZ, Ort

Ansprechpartner/in

Telefon

E-Mail

Bank

IBAN

Verbundorganisation

Falls eine gesammelte Abwicklung über einen Zweckverband erfolgen soll:

Zweckverband

# **Liniengenehmigungen und Verkehrsverträge innerhalb des unter 1) aufgeführten Verbundgebiets**

Der Antragsteller trägt für den Zeitraum Mai bis Dezember 2023 für die nachfolgend genannten Verkehrsleistungen das wirtschaftliche Risiko bzw. wird der Antragsteller Maßnahmen zum Nachteilsausgleich (vgl. Ziffer 5.4 der Richtlinie Deutschlandticket-Billigkeitsleistungen ÖPNV 2023) für das wirtschaftliche Risiko tragende Verkehrsunternehmen ergreifen (vgl. Ziffer 4 der Richtlinie Deutschlandticket-Billigkeitsleistungen ÖPNV 2023). Die Verkehrsleistungen, die durch den Aufgabenträger für kreisangehörige Gemeinden beantragt werden, sind hier aufzuführen und mit \* zu kennzeichnen.

Laut den Tarifbestimmungen zum Deutschlandticket umfasst der Geltungsbereich des Deutschlandtickets auch Verkehre nach § 43 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) sofern sie gemäß § 2 Abs. 4 PBefG allgemein zugänglich sind. Diese Verkehrsleistungen können zusätzlich hier aufgeführt werden.

| Linienbündel, Einzellinie, Verkehrsvertrag | Verkehrsleistung wird erbracht in folgenden Ländern *(z. B. BW, BY)* | Nachteilszeitraum  Beginn- Ende |
| --- | --- | --- |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

Fortsetzung auf gesonderter Anlage.

# **Nachteile**

## **3.1 Nachteile aus Mindereinnahmen innerhalb des unter 1) benannten Verkehrsverbundes**

Dem Antragsteller entstehen Nachteile durch Mindereinnahmen aus dem Tarif des unter Ziffer 1 benannten Verkehrsverbundes. Grundlage ist hierbei der in Dokument „Berechnungsvorschrift Mindereinnahmen“ (Anlage 3 – Anhang 1) ermittelte und hinterlegte Wert je Antragsteller.

Der **Deutschlandtarif** wird funktionell als Verbund geführt. Bitte hierzu die „Hinweise b) Deutschlandtarif“ beachten.

Es sind ausschließlich die nach Ziffer 5.4.1 der Richtlinie Deutschlandticket-Billigkeitsleistungen ÖPNV 2023 ermittelten Werte (ohne Umsatzsteuer (USt.)) einzutragen.

Je Antragsteller sind dabei die Mindereinnahmen einzutragen, die aus Verkehren resultieren, für die der Aufgabenträger das dauerhafte wirtschaftliche Risiko trägt (insbesondere Eigenproduktion und Bruttoverträge).

Nachteile in Verkehren, für die der Aufgabenträger nicht das wirtschaftliche Risiko trägt und die Billigkeitsleistungen an die erlösverantwortlichen Verkehrsunternehmen weiterleitet, sind unter Ziffer 3.6 einzutragen.

|  | Betrag in €, ohne USt. ohne Umsatzsteuer |
| --- | --- |
| Mindereinnahmen (inkl. Verkehrsmengeneffekt und individueller Betriebsleistungsänderung) Verbund Mai bis Dezember 2023 durch das Deutschlandticket (Bruttoverträge/Eigenproduktionen) (A1) | In Euro ohne Ust. Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben |

**Hinweise:**

**a) Allgemein**

In die Fahrgeldeinnahmen des Verkehrsverbundes sind alle Fahrgelder aufzuführen, die in Verantwortung der Verbundorganisation aufgeteilt und weitergereicht werden. Es sind dabei ausschließlich Fahrgelder aufzuführen, die für Leistungen im Land Baden-Württemberg vereinnahmt wurden. Dazu gehören auch Fahrgeldanteile von Übergangs- oder Dachtarifen (u.a. FANTA 5, der 3er-Tarif, Anschlussmobilität BW-Tarif, CityTicket), touristische Verbundangebote (u.a. KONUS) und Kombitickets, die über die Verbundorganisation abgerechnet werden.

Die Prognose des Nachteils erfolgt durch die Verbundorganisation auf Basis der zum Beantragungszeitpunkt aktuellen Verkaufsdaten.

Die Berechnungsmethodik ist in Ziffer 5.4.1.1 bzw. Ziffer 5.4.1.2 der Richtlinie Deutschlandticket-Billigkeitsleistungen ÖPNV 2023 definiert.

Es ist sicherzustellen, dass nur die auf das Land Baden-Württemberg zuzurechnenden Einnahmen Berücksichtigung finden.

**b) Deutschlandtarif**

Eine Antragstellung auf Nachteil von Mindereinnahmen aus dem Deutschlandtarif betrifft nur den SPNV, wo der Aufgabenträger nicht das Land Baden-Württemberg ist (analog den gesamten Leistungen des SPNV mit Aufgabenträgerschaft BW).

Sämtliche Anträge aus dem Deutschlandtarif werden (mit Ausnahme des ZRN bei der rnv-Linie 5 im VRN) ausschließlich über den Verbund VVS geltend gemacht.

Hierzu muss (wie auch bei den anderen Verbundtarifen) ein separater Antrag ausgefüllt werden. In Ziffer 1 ist hierbei als Verbundorganisation „Deutschlandtarif“ einzutragen.

Nachteile aus dem Deutschlandtarif betreffen keine Bus-Haustarife (ausschließlich in Ziffer 3.2).

Die Berechnung der Mindereinnahmen wird vom erlösverantwortlichen Aufgabenträgern (Bruttoverträge) bzw. EVU durchgeführt und dem Antragsteller für eine Beantragung übergeben. Somit trägt für die Höhe der ausgewiesenen Mindereinnahmen ausschließlich der Antragsteller (und nicht der Verbund) die Verantwortung. In der Schlussabrechnung des Antrags zum Deutschlandticket sind Nachteile aus dem Deutschlandtarif durch einen Wirtschaftsprüfer zu bestätigen.

## **3.2 Nachteile aus Mindereinnahmen im Haustarif des Antragstellers**

Dem Antragsteller entstehen Nachteile durch Mindereinnahmen im Haustarif in den in seinem wirtschaftlichen Risiko betriebenen Verkehrsleistungen. Diese Nachteile sind nur in einem gebündelten Antrag des Antragstellers darzustellen. Für die Höhe des beantragten Nachteils aus Haustarif ist in vollem Umfang der Antragsteller verantwortlich. In allen anderen Anträgen des Antragstellers ist der Wert 0 einzutragen.

Je Antragsteller sind dabei die Mindereinnahmen einzutragen, die aus Verkehren resultieren, für die der Aufgabenträger die dauerhafte wirtschaftliche Verantwortung trägt (insbesondere Eigenproduktion und Bruttoverträge).

Die Berechnungsmethodik ist in Ziffer 5.4.1.1 bzw. 5.4.1.2 der Richtlinie Deutschlandticket-Billigungsleistungen ÖPNV 2023 definiert.

Für Nachteile aus Haustarifen ist ausschließlich der Antragsteller verantwortlich und nachweispflichtig (Testat).

Nachteile in Verkehren, für die der Aufgabenträger nicht das wirtschaftliche Risiko trägt und die Billigkeitsleistungen an die erlösverantwortlichen Verkehrsunternehmen weiterleitet, sind unter Ziffer 3.6 einzutragen.

Werden die Nachteile aus Mindereinnahmen im Haustarif in dem vorliegenden Antrag vollständig geltend gemacht?

Ja

Nein, die Beantragung erfolgt über den von der Verbundorganisation weitergereichten Antrag

Keine Nachteile aus Haustarif

|  | Gesamtbetrag in € ohne USt. |
| --- | --- |
| Mindereinnahme (inkl. Verkehrsmengeneffekt und individueller Betriebsleistungsänderung) Haustarif Mai bis Dezember 2023 (Bruttoverträge/Eigenproduktionen) (B1) | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

Nebenrechnung beigelegt (siehe Hinweis).

**Hinweis:**

Grundlage ist hierbei der im Dokument „Berechnungsvorschrift Mindereinnahmen“ (Anlage 3 – Anhang 1) ermittelte und hinterlegte Wert für die hochgerechnete tatsächliche Fahrgeldeinnahme 2023. Es gelten die für Ziffer 3.1 dargestellten Hinweise sinngemäß für den Haustarif. Die Herleitung der Mindereinnahme ist in Anlehnung an Anlage 3 – Anhang 1 dem Antrag anzufügen.

In einer differenzierten Nebenrechnung ist die Herleitung der Mehrleistung darzustellen.

Es ist sicherzustellen, dass nur die auf das Land Baden-Württemberg zuzurechnenden Einnahmen Berücksichtigung finden.

## **3.3 Nachteile aus Minderung der Erstattungsleistung nach SGB IX**

Die Nachteile gemäß Ziffer 5.4.2 der Richtlinie Deutschlandticket-Billigkeitsleistungen ÖPNV 2023 sind für Antragsteller, die mehrere Anträge über mehrere Verbünde stellen, jeweils einzeln anzusetzen.

|  | Gesamtbetrag in € ohne USt. |
| --- | --- |
| Nachteile aus Minderung der Erstattungsleistung nach SGB IX (C1) | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

**Hinweis:**

Da zum Zeitpunkt der Antragstellung die anzuwendenden Vomhundertsätze für das Jahr 2023 nicht bekannt ist, setzt die Nachteilsbemessung hilfsweise auf den Vomhundertsätzen des Jahres 2019 auf. Die von den Unternehmen für das Jahr 2019 angesetzten Vomhundertsätze bleiben unverändert.

Nachteile in Verkehren, für die der Aufgabenträger nicht das wirtschaftliche Risiko trägt und die Billigkeitsleistungen an die erlösverantwortlichen Verkehrsunternehmen weiterleitet, sind unter Ziffer 3.6 einzutragen.

## **3.4 Nachteile aus Minderung der Ausgleichsleistungen aus allgemeinen Vorschriften**

Dem Antragsteller entstehen gemäß 5.4.3, Satz 1 der Richtlinie Deutschlandticket-Billigkeitsleistungen ÖPNV 2023 Nachteile aus der Minderung der Ausgleichsleistungen aus allgemeinen Vorschriften. Diese Nachteile sind nur in einem Antrag des Antragstellers darzustellen. In allen anderen Anträgen des Antragstellers ist der Wert 0 einzutragen.

Je Antragsteller sind dabei die Nachteile einzutragen, die aus Verkehren resultieren, für die der Aufgabenträger die dauerhafte wirtschaftliche Verantwortung trägt (insb. Eigenproduktion und Bruttoverträge).

Nachteile in Verkehren, für die der Aufgabenträger nicht das wirtschaftliche Risiko trägt und die Billigkeitsleistungen an die erlösverantwortlichen Verkehrsunternehmen weiterleitet, sind unter Ziffer 3.6 einzutragen.

Werden die Nachteile aus der Minderung der Ausgleichsleistungen aus allgemeinen Vorschriften in dem vorliegenden Antrag vollständig geltend gemacht?

Ja

Nein, die Beantragung erfolgt über den von der Verbundorganisation weitergereichten Antrag

Keine Schäden aus Minderung der Ausgleichsleistungen aus allgemeinen Vorschriften

Dem Antragsteller entstehen Nachteile in folgenden Allgemeinen Vorschriften (bitte einzeln benennen):

|  | Gesamtbetrag in €  ohne Ust. |
| --- | --- |
| 1) Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 2) Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 3) Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 4) Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 5) Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 6) Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Summe (D1) | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

**Hinweis:**

Die Nachteilshöhe für den Zeitraum Mai bis Dezember 2023 ist durch den Antragsteller zu prognostizieren.

Es ist sicherzustellen, dass der Nachteil sich nur auf das Land Baden-Württemberg bezieht.

## **3.5 Einsparungen aus Minderungen der Ausgleichsleistungen aus allgemeinen Vorschriften**

Der Antragsteller konnte gemäß 5.4.3, Satz 2 der Richtlinie Deutschlandticket-Billigkeitsleistungen ÖPNV 2023 Einsparungen aus der Minderung der Ausgleichsleistungen aus allgemeinen Vorschriften erzielen. Diese Einsparungen sind nur in einem Antrag des Antragstellers darzustellen. In allen anderen Anträgen des Antragstellers ist der Wert 0 einzutragen.

Formelle Einsparungen in Verkehren, für die der Aufgabenträger nicht das wirtschaftliche Risiko trägt und die Billigkeitsleistungen an die erlösverantwortlichen Verkehrsunternehmen weiterleitet, sind unter Ziffer 3.6 einzutragen.

Werden die Einsparungen aus der Minderung der Ausgleichsleistungen aus allgemeinen Vorschriften in dem vorliegenden Antrag vollständig geltend gemacht?

Ja

Nein, die Beantragung erfolgt über den von der Verbundorganisation weitergereichten Antrag

Keine Ersparnisse aus Minderungen der Ausgleichsleistungen aus allgemeinen Vorschriften

|  | Gesamtbetrag in € ohne USt. |
| --- | --- |
| 1) Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 2) Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 3) Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 4) Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 5) Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 6) Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Summe (E1) | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

**Hinweis:**

Die Einsparungen aus allgemeinen Vorschriften sind die Differenz zwischen den geplanten Ausgaben im Zeitraum Mai bis Dezember 2023 (bei einem normalen Nachfrageniveau) und den tatsächlich getätigten bzw. prognostizierten Ausgaben im gleichen Zeitraum.

## **3.6 Nachteile aus Maßnahmen des Nachteilsausgleiches an Verkehrsunternehmen**

Dem Antragsteller entstehen Nachteile aus Ausgaben für Ausgleichszahlungen an Verkehrsunternehmen für den Zeitraum vom Mai bis Dezember 2023, soweit sie auf Maßnahmen zum Nachteilsausgleich beruhen. Diese Nachteile sind nur in einem Antrag des Antragstellers darzustellen. In allen anderen Anträgen des Antragstellers ist der Wert 0 einzutragen.

Nachteile in Verkehren, für die der Aufgabenträger nicht das wirtschaftliche Risiko trägt und die Billigkeitsleistungen an die erlösverantwortlichen Verkehrsunternehmen weiterleitet, sind hier einzutragen.

Werden die Nachteile aus Ausgaben zum Nachteilsausgleich in dem vorliegenden Antrag vollständig geltend gemacht?

Ja

Nein, die Beantragung erfolgt über den von der Verbundorganisation weitergereichten Antrag

Keine Nachteile aus Maßnahmen des Nachteilsausgleiches an Verkehrsunternehmen

Dem Antragsteller entstehen Nachteile aus Maßnahmen des Nachteilsausgleiches an Verkehrsunternehmen (bitte einzeln benennen):

| Linienbündel, Einzellinie, Verkehrsvertrag, Verkehrsunternehmen | Gesamtbetrag in € ohne USt. |
| --- | --- |
| 1. Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 1. Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 1. Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 4) Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 5) Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 6) Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Summe (F1) | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

Nebenrechnungen beigelegt (siehe Hinweis).

**Hinweis:**

Hierunter fallen insbesondere erhöhte Ausgaben für Änderungen öffentlicher Dienstleistungsaufträge oder allgemeiner Vorschriften soweit sie auf den Nachteilsausgleich abzielen.

Erforderlich ist das Beilegen einer „Nebenrechnung zur Ermittlung der Nachteile aus Maßnahmen des Nachteilsausgleichs an Verkehrsunternehmen“. Die Nachteile aus Maßnahmen des Nachteilsausgleiches an Verkehrsunternehmen sind hierbei auf die einzelnen Nachteilspositionen und ersparten Aufwendungen auszudifferenzieren.

Ferner ist in einer Nebenrechnung jeweils für die Mindereinnahmen des Verbundtarifs und des Haustarifes die Herleitung der Mehrleistung darzustellen.

## **3.7 Erhöhte Ausgaben für Vertriebsprozesse durch das Deutschlandticket**

Dem Antragsteller entstehen gemäß Ziffer 5.4.4 der Richtlinie Deutschlandticket-Billigkeitsleistungen ÖPNV 2023 erhöhte Ausgaben für die Anpassung der Vertriebsprozesse zur Einführung des Deutschlandtickets. Darüber hinaus können den Antragstellern Minderungen aus Vertriebsprovisionen innerhalb von Verbundorganisationen nach Ziffer 5.4.5 der Richtlinie Deutschlandticket-Billigkeitsleistungen ÖPNV 2023 entstehen.

Es ist sicherzustellen, dass Vertriebsaufwendungen je Antragsteller nur in einem Antrag aufgeführt werden (und somit eine Doppelung ausgeschlossen werden kann). Die zuständige Verbundorganisation kann hierbei eine Koordinierungsfunktion erfüllen.

Nachteile in Verkehren, für die der Aufgabenträger nicht das wirtschaftliche Risiko trägt und die Billigkeitsleistungen an die erlösverantwortlichen Verkehrsunternehmen weiterleitet, sind unter Ziffer 3.6 einzutragen.

Werden erhöhte Ausgaben für Vertriebsprozesse in dem vorliegenden Antrag vollständig geltend gemacht?

Ja

Nein, die Beantragung erfolgt über den von der Verbundorganisation weitergereichten Antrag

Keine erhöhten Ausgaben für Vertriebsprozesse

**a) Umstellungspauschale Kontrollgeräte (G1):**

Die einmalige Umstellungspauschale je auf die Kontrolle des Deutschlandtickets ertüchtigte Kontrollgerät und je für die Kontrolle des Deutschlandtickets im Jahr 2023 beschaffte Kontrollgerät beträgt 317 Euro.

**b) Umstellungspauschale Abo-Fahrausweise (G2):**

Die einmalige Umstellungspauschale in Höhe von 15 Euro wird für jede zum Stichtag 30. April 2023 bei dem Antragsteller bzw. den in wirtschaftlicher Verantwortung stehenden Verkehrsunternehmen in einem vor dem Deutschlandticket angebotenen Abonnement gebundenen Kunden oder gebundene Kundin gewährt.

Dies gilt, wenn zum zweiten Stichtag 31. Dezember 2023 die Anzahl der gebundenen Kunden mindestens 60% des Abo-Kundenbestands vom 30. April 2023 beträgt.

Ist der Anteil geringer als 60%, aber mehr als 30% erhält der Antragsteller 50% der Umstellungspauschale (7,50 Euro).

|  | Stückzahl Kontrollgeräte | Beantragter Ausgleich Vertriebsprozesse in € |
| --- | --- | --- |
| Umstellungspauschale Kontrollgeräte (G1) | Stückzahl. Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

|  | Stückzahl umgestellte Abo-Fahrausweise | Beantragter Ausgleich Vertriebsprozesse in € |
| --- | --- | --- |
| Umstellungspauschale Abo-Fahrausweise (G2) | Stückzahl. Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

|  | Beantragter Ausgleich Vertriebsprozesse in € |
| --- | --- |
| Gesamtsumme (G3) = (G1)+(G2) | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

## **3.8 Minderungen aus Vertriebsprovisionen durch das Deutschlandticket**

Dem Antragsteller entstehen gemäß Ziffer 5.4.5 der Richtlinie Deutschlandticket-Billigkeitsleistungen ÖPNV 2023 Minderungen aus Vertriebsprovisionen durch die Einführung des Deutschlandtickets. Diese Minderungen werden im jeweiligen Antrag der Verbundorganisation aufgeführt.

Nachteile in Verkehren, für die der Aufgabenträger nicht das wirtschaftliche Risiko trägt und die Billigkeitsleistungen an die erlösverantwortlichen Verkehrsunternehmen weiterleitet, sind unter Ziffer 3.6 einzutragen.

|  | Gesamtbetrag in € ohne USt. |
| --- | --- |
| Minderungen aus Vertriebsprovisionen innerhalb von Verbundorganisationen (H1) | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

**Hinweis:**

Die Minderungen aus Vertriebsprovisionen durch das Deutschlandticket sind in engem Zusammenhang mit Einsparungen aus Vertriebsprovisionen (Ziffer 5.4.6 der Richtlinie Deutschlandticket-Billigkeitsleistungen ÖPNV 2023) innerhalb von Verbundorganisationen zu sehen. Diese Einsparungen (einzugeben in Feld I 1) und Minderungen müssen sich in Summe über die Verbundorganisation ausgleichen und dürfen den Nachteilsausgleich in Summe nicht erhöhen. Die Minderungen müssen vom Antragsteller mittels Beleg von der Verbundorganisation nachgewiesen werden. Diesem Beleg muss entnehmbar sein, welcher Antragssteller eine Einsparung erzielen konnte und in welcher Höhe die Einsparung voraussichtlich erfolgen wird.

# **Ersparte Aufwendungen**

Dem Antragsteller entstehen ersparte Aufwendungen gemäß Ziffer 5.4.6 der Richtlinie Deutschlandticket-Billigkeitsleistungen ÖPNV 2023. Diese Minderaufwendungen sind nur in einem Antrag des Antragstellers darzustellen. In allen anderen Anträgen des Antragstellers ist der Wert 0 einzutragen.

Betriebliche Einsparungen in Verkehren, für die der Aufgabenträger nicht das wirtschaftliche Risiko trägt und die Billigkeitsleistungen an die erlösverantwortlichen Verkehrsunternehmen weiterleitet, sind unter Ziffer 3.6 einzutragen.

Werden die Minderaufwendungen in dem vorliegenden Antrag vollständig dargestellt?

Ja

Nein, die Beantragung erfolgt über den von der Verbundorganisation weitergereichten Antrag

Keine ersparten Aufwendungen

Der Antragsteller vermied und ersparte in direktem ursächlichem Zusammenhang mit dem Deutschlandticket Aufwendungen für Vertriebsprovisionen. Diese Aufwendungen sind vom entstandenen Nachteil abzuziehen.

|  | Gesamtbetrag in €  ohne Ust. |
| --- | --- |
| Einsparungen aus Vertriebsprovision (I1) | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Sonstige Ersparnisse (I2) | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Gesamtsumme (I3) = (I1)+(I2) | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

# **Saldo Nachteil und Minderaufwendungen**

Der anzusetzende Saldo aus Nachteilen und Minderaufwendungen beträgt:

|  | Gesamtbetrag in € ohne USt., |
| --- | --- |
| Nachteile aus Mindereinnahmen Verbund (A1) | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Nachteile aus Umsatzminderung Haustarif (B1) | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Nachteile aus Minderung der Erstattungsleistung SGB IX (C1) | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Nachteile aus Minderung der Ausgleichsleistungen aus allgemeinen Vorschriften (D1) | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Einsparungen aus Minderungen der Ausgleichsleistungen aus allgemeinen Vorschriften (E1) | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Nachteile aus Maßnahmen des Nachteilsausgleiches an Verkehrsunternehmen (F1) | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Erhöhte Ausgaben für Vertriebsprozesse durch das Deutschlandticket (G3) | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Minderungen aus Vertriebsprovisionen durch das Deutschlandticket (H1) | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Ersparte Aufwendungen (I3) | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **Saldo (J1) = (A1)+(B1)+(C1)+(D1)-(E1)+(F1)+(G3)+(H1)-(I3)** | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

Der Saldo ist der ausgleichsfähige Nachteil.

# **Erklärungen des Antragstellers**

Ich/Wir erkläre(n), dass die vorstehenden Angaben des Antrags sowie hierzu beigefügte Anlagen vollständig und soweit es Prognosen zulassen richtig sind. Mir/Uns ist bekannt, dass diese Angaben und Anlagen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind und dass ich /wir verpflichtet bin/sind, der Bewilligungsstelle (VM) unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Billigkeitsleistung entgegenstehen oder die für dessen Rückforderung erheblich sind.

Insbesondere sind folgende subventionserhebliche Tatsachen vom Empfänger unaufgefordert mitzuteilen:

* wenn sich der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Billigkeitsleistung maßgebliche Umstände ändern oder wegfallen
* sich herausstellt, dass der Zweck der Billigkeitsleistung nicht oder mit der Billigkeitsleistung nicht zu erreichen ist

Die Offenbarungspflicht bezieht sich auf subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches. Danach können unrichtige, unvollständige oder pflichtwidrig unterlassene Angaben oder die Verwendung der Billigkeitsleistung entgegen der Verwendungsbeschränkung als Subventionsbetrug strafbar sein.

Ich/Wir erkläre(n), für die Nachteile keine weiteren als die hiermit beantragten Billigkeitsleistungen oder sonstigen Zuwendungen von einer anderen Stelle des Landes oder von einer anderen juristischen Person des öffentlichen Rechts beantragt oder erhalten zu haben. Ich/Wir versichere(n) ferner, dass ich/wir die hier beantragten Billigkeitsleistungen weder selbst bei einer anderen Stelle beantragt, noch eine andere Stelle mit der Beantragung beauftragt habe(n).

Mir/Uns ist bekannt, dass im Falle der Inanspruchnahme solcher Zuwendungen oder Billigkeitsleistungen ergänzende Unterlagen beizufügen oder nachzureichen sind.

Mir/Uns ist bekannt, dass das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg und der Rechnungshof Baden-Württemberg (gemeinsam und einzeln auch „relevante Partei“ genannt) jeweils ermächtigt ist, die Voraussetzungen für die Gewährung der Billigkeitsleistungen durch örtliche Erhebungen zu prüfen/kontrollieren oder durch Beauftragte prüfen/kontrollieren zu lassen, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen meines Unternehmens anzufordern und entsprechend Auskünfte einzuholen.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns daher, nach Bewilligung der Billigkeitsleistung etwaige Kontrollbesuche und Inspektionen meiner/unserer Geschäftsaktivitäten, -bücher und -aufzeichnungen durch jede relevante Partei zu dulden. Da diese Kontrollen auch Vor-Ort-Untersuchungen und -Inspektionen bei mir umfassen können, verpflichte ich mich, hierfür jeder relevanten Partei Zugang zu meinen Räumlichkeiten während der üblichen Geschäftszeiten zu gewähren.

Ich/Wir verpflichte(n) uns, die Unternehmen dazu zu verpflichten bis zum 20. eines Monats für den Vormonat unmittelbar alle Verkäufe des Deutschlandtickets an die von der Arbeitsgemeinschaft aus dem Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V., der Deutschlandtarifverbund GmbH, dem Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmen e.V. und dem Bundesverband SchienenNahverkehr e.V. gebildete EAV-Clearingstelle zu melden. Die Meldung an die Arbeitsgemeinschaft erfolgt über die jeweiligen Verbundorganisationen.

Ich/Wir verpflichte(n) uns, die Erlösverantwortlichen dazu zu verpflichten an der bundesweit abgestimmten Einnahmeaufteilung für das Deutschlandticket teilzunehmen, die hierfür erforderlichen Daten bereitzustellen, bestehende Einnahmeansprüche vollumfänglich geltend zu machen und ggf. diese Ansprüche überschießende Einnahme im Rahmen der Einnahmeaufteilung abzugeben.

Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass meine Daten im Rahmen der Antragstellung und der Bearbeitung und Verwaltung der Billigkeitsleistung vom Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg oder beauftragter Dritter verarbeitet werden. Ebenfalls nehme ich zur Kenntnis, dass meine Daten an die am Bewilligungsverfahren beteiligten anderen Stellen weitergeleitet und von diesen verarbeitet werden.

Soweit das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben Daten an andere Stellen übermittelt oder von diesen übermittelt bekommt, werden bei Anmeldung und Antragstellung sowohl das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg als auch die anderen Stellen von mir/uns von behördlichen Geheimhaltungspflichten entbunden und von mir/uns ermächtigt, diese Daten übermittelt zu bekommen.

Ich/Wir bestätigen, dass die unter 1) benannte Verbundorganisation alle Zahlungen treuhändisch entgegennimmt und an den Antragsteller weiterreicht. Der Antragsteller ist ebenfalls verpflichtet, überzahlte Beträge über die Verbundorganisation an das Land Baden-Württemberg zurückzuzahlen.

Ich/Wir bestätigen, dass die unter 1) benannte Verbundorganisation Empfänger der entsprechenden Bescheide wird.

Ich/Wir stimmen zu, dass die Verbundorganisation die Angaben zu Mindereinnahmen unter Hilfenahme des leistungserbringenden Verkehrsunternehmens prüfen kann.

Im Zuge der Schlussabrechnung wird ein Schlussbescheid erteilt. Durch diesen Schlussbescheid kann die Summe sowohl in Teilen zurückgefordert werden als auch nachträglich aufgestockt. Insofern ist der im September 2023 beantragte Nachteilsausgleich nicht maßgeblich für die letztendlich gewährte Auszahlungssumme.

Folgende kreisangehörige Gemeinden haben den Antragsteller mittels Vollmacht autorisiert, ihre Verkehrsleistungen in den vorliegenden Antrag zu integrieren:

| Kreisangehörige Gemeinde |
| --- |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

Der Antragsteller hat die sich aus der Aufgabenträgerschaft ergebenden Verpflichtungen

im Rahmen der Verordnung 1370/2007 (Erlass und Abrechnung der allgemeinen Vorschrift, Vergabe und Abrechnung der öffentlichen Dienstleistungsaufträge im Namen des Aufgabenträgers) auf den unter 1) genannten Zweckverband übertragen. Der Zweckverband wird daher mit diesem Antrag ermächtigt, die beantragten Mittel im Namen des Aufgabenträgers zu vereinnahmen und im Rahmen der Abrechnung der öffentlichen Dienstleistungsaufträge direkt an die Verkehrsunternehmen auszuzahlen bzw. mit den vom Aufgabenträger geleisteten Abschlagszahlungen zur Vorfinanzierung des Nachteilsausgleich Deutschlandticket zu verrechnen.

Der Antragsteller ist vorsteuerabzugsberechtigt.

Der Antragsteller verzichtet auf einen Rechtsbehelf gegen den vorläufigen Sammelbewilligungsbescheid zur Gewährung einer Billigkeitsleistung zur Einführung des Deutschlandtickets 2023, um die Bestandskraft des Bescheides vorzeitig herbeizuführen und damit die Auszahlung zu beschleunigen

# **Einverständniserklärung**

Der Antragsteller autorisiert den unter 1) angegebenen Verkehrsverbund nach einem vom Verbund vorgegebenen Aufteilungsschlüssel in seinem Namen vom Land zur Verfügung gestellte Liquiditätshilfen direkt an die im AT-Antrag enthaltenen Verkehrsunternehmen auszubezahlen.

Ja

Nein

Ort, Datum Unterschrift / Stempel